

GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

IM BEREICH DER GEMEINDE UEDEM

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Im Zeitraum von

Montag, 12.09.2022, bis voraussichtlich Freitag, 16.12.2022,

werden wir in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutz-behörde archäologische Voruntersuchungen durchführen. Die Vorarbeiten sind erforderlich, um kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte und Strukturen im Planungsbereich zu lokalisieren und im Vorfeld zur Bauausführung sichern zu können. Vorab werden wir diese Bereiche auch auf Kampfmittel untersuchen lassen.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten zu dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten.

Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Telefon: +49 231 5849-12927

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden.

VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD:

BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Im Folgenden beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit archäologischen Voruntersuchungen vorweisen können.

KAMPFMITTELUNTERSUCHUNG

Vor der archäologischen Voruntersuchung müssen wir die Flächen auf Fremdkörper, wie etwa Kampfmittel, untersuchen. Dazu haben wir bereits in einem ersten Schritt die Bereiche, für die ein Kampfmittelverdacht besteht, durch historische Recherchen mit Luftbilddauswertungen abgeglichen. Demnächst nehmen wir auf diesen Kampfmittelverdachtsflächen geomagnetische Sondierungen der Oberfläche vor. Sofern wir Kampfmittel o. ä. orten, werden wir diese im Vorfeld von Ihrem Grundstück räumen. Je nach aufgefundenem Fremdkörper und Tiefenlage erfolgt dies durch eine Fachfirma mit einem Kleinbagger.

ARCHÄOLOGISCHE VORUNTERSUCHUNG

Um im Vorfeld der Baumaßnahme für das Vorhaben A-Nord archäologische Fundplätze zu lokalisieren, müssen wir in ausgewählten Bereichen Voruntersuchungen vornehmen. Die zuständige Denkmalschutzbehörde legt diese Bereiche fest.

Für die Voruntersuchungen müssen wir Eingriffe in den Boden vornehmen. Dabei gehen wir dabei wie folgt vor:

1. Entlang der Flächen trägt eine archäologische Fachfirma auf einer Breite von bis zu vier Metern den humosen Oberboden mittels eines Kettenbaggers und Löffel mit glatter Schneide ab. Der Oberboden wird anschließend seitlich des Untersuchungsfelds gelagert.
2. Anschließend tragen wir die darunterliegende Bodenschicht bis auf das archäologische Niveau ab. Dieses Bodenmaterial lagern wir innerhalb des Schnittes auf dem oberen mineralischen Horizont. Liegen die archäologischen Schichten deutlich tiefer, werden wir lediglich einzelne kleinflächige Sondagen (Größe ca. 1 x 2 Meter) bis auf den C-Horizont anlegen.
3. Sollten wir Befunde entdecken, werden wir diese im Planum dokumentieren und in einigen wenigen Fällen auch manuell mit dem Spaten schneiden und im Profil untersuchen.
4. Das Untersuchungsfeld werden wir anschließend so rasch wie möglich wieder verfüllen. Dabei berücksichtigen wir natürlich die ursprüngliche Anordnung der Bodenschichten und stellen diese wieder so her wie vorher. In der Regel werden wir die gesamte Maßnahme - vom Abtrag des Oberbodens bis hin zur Rückverfüllung - innerhalb von zehn Arbeitstagen auf den jeweiligen Flächen abschließen können.

Alle Arbeiten werden wir unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vornehmen lassen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

VERMESSUNG

Im Rahmen der Voruntersuchung werden wir vor und während der Arbeiten Vermessungen vornehmen müssen, um z.B. die Untersuchungsräume zu kennzeichnen oder eventuelle Funde topographisch aufzunehmen. Hierzu werden wir in der Regel GPS-gestützte Vermessungsgeräte nutzen, die Lage und Höhe von Geländepunkten durch die Auswertung von Satellitensignalen bestimmen. Verhindern naheliegende Objekte den Empfang der Satellitensignale, können wir auch elektrooptische Messsysteme einsetzen. Diese Geräte können von einer Person getragen und bedient werden, so dass wir diese Vermessungen zu Fuß vornehmen.

ZUWEGUNG

Um die Arbeiten ausführen zu können, müssen die von uns beauftragten Firmen die angegebenen Flurstücke, die in Ihrem Eigentum oder Ihrer Bewirtschaftung stehen, betreten bzw. befahren. Hierzu werden wir möglichst vorhandene Wege nutzen.

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE UEDEM

Gemarkung	Flur	Flurstück	Vorgesehene Art der Inanspruchnahme
Uedemerbruch	6	554	Suchschnittprospektion
Uedemerbruch	6	16	Suchschnittprospektion
Uedemerbruch	6	26	Suchschnittprospektion
Uedemerbruch	6	447	Suchschnittprospektion
Uedemerbruch	6	436	Suchschnittprospektion
Uedemerbruch	6	553	Zuwegung